

Das sollten Sie wissen und beachten

Nur exakte und ausführliche Angaben gewährleisten eine korrekte Bearbeitung und fehlerfreie Fertigung.

Alle Unterlagen (Baupläne) und Datenträger, die als Auftragsgrundlage dienen, müssen uns kostenlos zur Verfügung gestellt werden und verbleiben grundsätzlich als Auftragsbestandteil in unserem Besitz.

Für Fehler in uns überlassenen Unterlagen können wir nicht haftbar gemacht werden.

Fehlende Angaben verpflichten uns nicht zur Rückfrage vor der Auftragsbearbeitung. Sie werden gemäß üblicher Ausführung durch uns ergänzt und in der Auftragsbestätigung besonders erwähnt.

Bei Sonderprofilen wird bei fehlenden Hinweisen grundsätzlich vorausgesetzt, dass zwischen Baurichtmaß und Zargenfalfzmaß eine Differenz von 17 mm je Anschlagseite besteht.

Ausnahme: Turnhallenzargen, Profile 8021, 8022, 8023 und 8024 usw.

Zargen mit zusätzlicher Bandunterkonstruktion werden nicht L-R-verwendbar hergestellt. Bei ausdrücklicher Forderung der L-R- Ausführung müssen Abmaße auch außerhalb der Festlegung akzeptiert werden.

Ganzglastüren können ohne weiteres in unseren Zargen montiert werden.
Unbedingt Bandkonstruktionen beachten!

Schalldämmung in Verbindung mit einem entsprechenden Türblatt erreicht man in besonderem Maße bereits bei einer Standard- Stahlzarge mit Einfachfalg bei Verwendung unseres Standard-Dämpfungsprofils. Höhere Schalldämmung erreicht man durch die Verwendung von Doppelfalzzargen. Eine Schwelle ist in jedem Fall notwendig.

Transport- und Montageschäden an der Grundierung müssen bauseits ausgebessert werden. (VOB Teil C, DIN 18363/4.1.5)

Spätestens 3 Monate nach der Lieferung ist ein geeigneter Deckanstrich aufzubringen. Ein über diesen Zeitraum hinausgehender Schutz vor Korrosion muss ausdrücklich vereinbart werden.

Daraus ergibt sich ein Grundschutz gegen Korrosion bei Bauteilen aus Stahl für maximal 3 Monaten.

Bei Verwendung von Dichtungen aus PVC oder aus Werkstoffen, die wandernde Weichmacher enthalten, müssen besondere Lackierhinweise beachtet werden.

Acryl-, Nitro-, PVC- oder Polymerisatharzlacke sollten für die Lackierung von Zargen und Türen in Verbindung mit PVC- Dichtungen nicht verwendet werden.